

Stuttgart, 26.04.2019

Auswahl des Betriebsträgers der Tageseinrichtung für Kinder sowie des Stadtteil- und Familienzentrums in der Hasenbergstr. 70/ 70A, 70176 Stuttgart-West (Olga-Areal) nach Trägeraufruf

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	22.05.2019

Beschlussantrag

1. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder sowie das Stadtteil- und Familienzentrum in der Hasenbergstraße 70/ 70 A in 70176 Stuttgart wird dem anerkannten Träger der Jugendhilfe, dem Caritasverband für Stuttgart e. V., übertragen.
2. Die städtische Förderung für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder erfolgt nach den geltenden „Grundsätzen über die Förderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen für Kinder“ in der jeweils aktuellen Fassung. Ergänzend gelten die unter Ziffer IV genannten Bedingungen.
3. Die städtische Förderung für den Betrieb des Stadtteil- und Familienzentrums erfolgt nach den geltenden „Grundsätzen für die Förderung von Stadtteil- und Familienzentren“ in der jeweils aktuellen Fassung. Ergänzend gelten die unter Ziffer IV genannten Bedingungen.

Begründung

Für die Betriebsträgerschaft für beide Einrichtungen wurde ein gemeinsamer Träger gesucht, da sich die Tageseinrichtung für Kinder und das Stadtteil- und Familienzentrum in einem Gebäudekomplex befinden, insbesondere das Foyer im Eingangsbereich gemeinschaftlich genutzt wird und es aus fachlicher Sicht sinnvoll ist, die inhaltliche Arbeit aus einer Hand zu leisten.

I) Verfahren

Das Trägersauswahlverfahren wurde am 7. März 2019 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart bekannt gemacht (Trägeraufruf).

Alle fachlich geeigneten und interessierten Träger hatten somit die Möglichkeit, Informationsunterlagen anzufordern und sich um die jeweilige Trägerschaft zu bewerben.

Die Informationsunterlagen für die Tageseinrichtung für Kinder enthielten detaillierte Angaben zu der geplanten Einrichtung, den Bewerbungsvoraussetzungen und Angaben zu den Fördergrundsätzen.

Die Informationsunterlagen für das Stadtteil- und Familienzentrum enthielten detaillierte Angaben zu den Bewerbungsvoraussetzungen, zur Förderung und eine Aufgabenbeschreibung. Ein detailliertes Rahmenkonzept hat die Informationsunterlagen ergänzt.

Daneben wurden die Träger darauf hingewiesen, dass es sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungs- oder Vergabeverfahren handelt und der Trägeraufruf lediglich als erster Schritt zur Auswahl eines freien Trägers für eine Betriebsträgerschaft dient. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf finanzielle Mittel seitens der Interessierten mit der Teilnahme am Verfahren bestehen nicht, eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen ist ausgeschlossen und die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich.

Die Bewerberinnen und Bewerber wurden gebeten, möglichst differenzierte und aufschlussreiche Aussagen einzureichen zu den (Beweg-) Gründen für den Antrag auf Einrichtung und Betrieb der beiden Einrichtungen, zur Trägerkonzeption und zur jeweiligen Einrichtungskonzeption. Zu den erwarteten Unterlagen gehörten auch detaillierte Finanzierungspläne.

Von besonderem Interesse war die Zusammenarbeit der Tageseinrichtung für Kinder und dem Stadtteil- und Familienzentrum im gemeinsamen Gebäude sowie im Quartier. Darüber hinaus sollte beschrieben werden, wie die gemeinsame Nutzung des Foyers durch beide Einrichtungen gestaltet werden kann und welche gemeinsamen Angebote vorstellbar sind.

Alle eingegangenen Bewerbungen wurden gesammelt. Die verwaltungsinterne Auswertung wurde durchgeführt durch Vertreter*innen der Dienststelle Förderung freier Träger und der Jugendhilfeplanung.

Im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen wurden auch die finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit der Bewerber geprüft.

II) Einrichtungsinformationen

Für die Tageseinrichtung für Kinder sind sechs Gruppen vorgesehen, in denen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut werden. Die Platzzahl ist abhängig von der Betreuungsform und der Altersmischung. Aufgrund der derzeitigen Bedarfssituation im Stadtbezirk ist zunächst folgende Angebotsform vorzusehen:

- 3 Gruppen GTE 0-3 mit jeweils 10 Plätzen
- 3 Gruppen GTE 3-6 mit jeweils 20 Plätzen.

Die Inbetriebnahme ist zum September 2019 geplant.

Die Tageseinrichtung für Kinder hat einen öffentlichen Versorgungsauftrag. Sie soll den derzeitigen sowie den durch den Bezug des Olga-Areals neu hinzukommenden Bedarf im Stadtgebiet Stuttgart-West (Rosenberg) abdecken.

Das Stadtteil- und Familienzentrum im Olga-Areal schafft einen Ort der Begegnung, der allen Bürger*innen im Stadtteil offensteht. Das Quartier Olga-Areal zeichnet sich durch seine heterogene Bewohnerschaft bezogen auf Alter und Einkommen, dem Mix aus Jung und Alt sowie Familien und Singles aus. Das Stadtteil- und Familienzentrum im Olga-Areal soll einen wichtigen Beitrag für gute Nachbarschaft leisten, indem Verbindungen zwischen den neuen Bewohner*innen und den Bürger*innen des Stadtteils ermöglicht und bedarfsorientierte Angebote umgesetzt werden.

III) Auswertung

Folgende Träger haben sich für die Übernahme der Betriebsträgerschaft der Einrichtungen beworben:

- Caritasverband für Stuttgart e. V., Stuttgart
- Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gGmbH, Stuttgart
- Verein Apfelbäumchen e. V., Stuttgart

Nach der Auswertung der eingesandten Konzepte schlägt die Verwaltung vor, dem Caritasverband für Stuttgart e. V. die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder sowie das Stadtteil- und Familienzentrum in der Hasenbergstraße 70/ 70 A zu übertragen.

Es wurde ein gemeinsames Verfahren für die Tageseinrichtung für Kinder und das Stadtteil- und Familienzentrum im Olga-Areal in Stuttgart-West durchgeführt, da beide Einrichtungen gemeinsam an einen Träger vergeben werden. Da sich jeweils unterschiedliche Anforderungen ergeben, wurden unterschiedliche Informationsunterlagen erstellt und an die Interessenten verschickt. Dementsprechend wird die Auswertung der eingesandten Konzepte für die Tageseinrichtung für Kinder und das Stadtteil- und Familienzentrum zunächst getrennt dargestellt und im Anschluss das Gesamtergebnis begründet.

a) Beurteilung zur Trägerschaft der Tageseinrichtung für Kinder

Alle drei Bewerber erfüllen grundsätzlich die Anforderung zur Führung einer Einrichtung zur Kindertagesbetreuung. Die Ergebnisse der Nutzwertanalyse zeigen, dass zwar alle Bewerber auf die fachlichen Aspekte eingehen, sich jedoch hinsichtlich der Konkretion in der Praxis unterscheiden.

Die drei Bewerbungen tragen dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag Rechnung. Ein Bewerber erzielte bei der Nutzwertanalyse sehr gute Ergebnisse. Die Ausführungen zum Qualitätsmanagement, zu Personalmanagement und -entwicklung sind von allen Bewerbern konzeptionell schlüssig. Die Umsetzung der Bildungs- und Sprachförderung wird von den Trägern fachlich begründet dargestellt.

Der Bewerber „Caritasverband für Stuttgart e. V.“ überzeugt in seiner Bewerbung insbesondere durch die folgenden Punkte:

- In den Leitlinien wird der Umgang mit den Themen „Inklusion“ und „Übergang Kita-Schule“ explizit formuliert und der fachliche Umgang damit transparent beschrieben.
- Im pädagogischen Konzept werden alle fachlichen Gesichtspunkte berücksichtigt und kongruent dargestellt.
- Eine bereits für die Bewerbung durchgeführte Sozialraumanalyse zeigt eine intensive Auseinandersetzung mit dem zukünftigen Standort und starke Sozialraumorientierung. Der Träger versteht die Tageseinrichtung für Kinder als wichtiges Element bei der Mitgestaltung des Sozialraums.

b) Beurteilung zur Trägerschaft des Stadtteil- und Familienzentrums

Zwei Bewerber erfüllen grundsätzlich die fachlichen Anforderungen zur Trägerschaft eines Stadtteil- und Familienzentrums. Die Ergebnisse der Nutzwertanalyse zeigen, dass diese beiden Bewerber auf sozialräumliches Handeln eingehen, sie sich jedoch in der Umsetzung unterscheiden.

Beide Bewerbungen haben ein ausgearbeitetes Konzept zur Aufbauphase des Zentrums vorgelegt, sich mit den räumlichen Rahmenbedingungen befasst und Angebotsvorschläge für die im Rahmenkonzept genannten Zielgruppen gemacht.

Der Bewerber „Caritasverband für Stuttgart e. V.“ überzeugt in seiner Bewerbung besonders durch die folgenden Punkte:

- Durch die bereits für die Bewerbung durchgeführte Sozialraumanalyse und Gespräche mit der Projektgruppe Olgäle2012 e.V. sowie dem Bezirksvorsteher von S-West, werden in der Bewerbung bereits konkrete Angebote für die Bewohner*innen, die bereits im Stadtteil wohnen und für jene, die neu in das Quartier ziehen, benannt.
- Die Bewerbung enthält eine ausführliche Liste zu möglichen Angeboten, Zielen und Zielgruppen im Anhang, besonders werden die Bedarfe von älteren Menschen berücksichtigt.
- Die arbeitsfeldübergreifende Zusammenarbeit zeigt sich als strategischer Schwerpunkt. Diesem Ansatz kann der Caritasverband durch die vielfältigen Felder, in denen er bereits tätig ist, gerecht werden.
- Ein gutes Verständnis für Beteiligung und eine starke Gemeinwesenorientierung werden in der Bewerbung deutlich.
- Zur Förderung und Beteiligung von Freiwilligen liegen ausgearbeitete Leitlinien vor. Auch werden konkrete Pläne zur Etablierung und Umsetzung eines Beirats benannt.

c) Beurteilung der gemeinsamen Trägerschaft

Der Bewerber „Caritasverband für Stuttgart e. V.“ überzeugt als Betriebsträger für beide Einrichtungen, weil die Tageseinrichtung für Kinder und das Stadtteil- und Familienzentrum sowohl inhaltlich als auch strukturell gemeinsam als eine Einheit betrachtet werden. Der Caritasverband sieht beide Einrichtungen als gleichwertige Arbeitsfelder, die eng miteinander verzahnt sind und aus denen sich Synergieeffekte ergeben, die es zu nutzen gilt. Das Konzept ist durchweg sozialräumlich gedacht. Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem Träger „Caritasverband Stuttgart e. V.“ die Betriebsträgerschaft zu übertragen.

IV) Förderung

Der Träger hat bei Abgabe der Bewerbung mit rechtsverbindlicher Unterschrift versichert, dass er mit den Förderbedingungen der Stadt Stuttgart - sowohl für die Tageseinrichtung für Kinder als auch für das Stadtteil- und Familienzentrum - einverstanden ist.

Für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder bedeutet das insbesondere Folgendes:

Der Träger verpflichtet sich zur analogen Anwendung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder. Das bedeutet insbesondere, dass die Elternbeiträge (inkl. Essensgeld sowie unter Berücksichtigung der Geschwisterermäßigung) den städt. Gebührensatz max. um 20 % überschreiten dürfen. Der Träger verpflichtet sich damit auch zur Teilnahme am Bonuscard- und Familiencardverfahren.

Der Träger erhält eine Förderung der Kaltmiete nach den Standards der jeweils gültigen Fördergrundsätze des Jugendamts. Eine mögliche Differenz zwischen der Kaltmiete lt. Mietvertrag und förderfähiger Höchstmiete (aufgrund größerer Flächen oder höherer Preise/ qm) wird zusätzlich zu 100 % gefördert.

Für den Betrieb des Stadtteil- und Familienzentrums bedeutet das insbesondere Folgendes:

Die Förderung von pädagogischen Angeboten wie Offener Treff, Mittagstisch und weiteren Programmbausteinen erfolgt durch eine Pauschale in Höhe von 15.000 p.a.

Der Träger erhält eine Förderung der Kaltmiete nach den Standards der jeweils gültigen Fördergrundsätze des Jugendamts. Eine mögliche Differenz zwischen der Kaltmiete lt. Mietvertrag und förderfähiger Höchstmiete (aufgrund höherer Preise/ qm) wird zusätzlich zu 100 % gefördert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind im Haushalt vorhanden (vgl. GRDRs 697/2017, Anlage 5 Liste 2 sowie GRDRs 77/2018, Anlage 2).

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>